

Landes·aktions·plan in leichter Sprache

- Für sexuelle Vielfalt
- Für geschlechtliche Vielfalt
- Gegen Diskriminierung von homo·sexuellen, bi·sexuellen, trans·sexuellen und inter·sexuellen Menschen



Das bedeutet:

„Jeder kann lieben, wen er will. Und wie er will.

Und jeder kann so sein, wie er sein will: Mann oder Frau. Niemand darf deshalb schlechter behandelt oder ausgeschlossen werden.“



2020/
2022

Was wir
machen wollen



Inhalt

Grußwort.....	5
Wörter·buch	6
Einleitung	9
Ziele und Maßnahmen: Was wollen wir erreichen? Was wollen wir dafür machen?	10
Kapitel 1: Gesundheit	11
Ziel 1 LSBTI·Menschen sollen die medizinische Behandlung bekommen, die sie brauchen	12
Ziel 2 Trans·sexuelle Menschen sollen die medizinische Behandlung bekommen, die sie brauchen.....	13
Ziel 3 Inter·sexuelle Menschen sollen die medizinische Behandlung bekommen, die sie brauchen.....	14
Ziel 4 Wir wollen gegen die Krankheit Aids kämpfen. Und wir wollen Menschen mit der Krankheit Aids besser helfen.	15
Kapitel 2: Schule	17
Ziel 1: Einige Regeln für die Schule müssen geändert werden. LSBTI·Menschen müssen dabei berücksichtigt werden.	18
Ziel 2: LSBTI·Menschen sollen auch in den Lehr·plänen berücksichtigt werden.	19
Ziel 3: Lehrerinnen und Lehrer sollen Fortbildungs·kurse machen	20
Ziel 4: Lehrerinnen und Lehrer sollen für ihren Unterricht mehr Informationen über das Thema Sexuelle Vielfalt bekommen.....	21
Ziel 5: Das Thema Sexuelle Vielfalt und LSBTI·Menschen soll bei der Berufs·ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern besser berücksichtigt werden	22
Ziel 6: Es soll Projekte, Aktionen und Wettbewerbe geben zum Thema „Probleme von LSBTI·Menschen in unserer Gesellschaft - Was können wir dagegen machen“	22
Ziel 7: Lesbische Mädchen und schwule Jungen sollen in der Schule Hilfe beim Coming-out bekommen. Das bedeutet: Wenn sie sagen wollen: Ich bin lesbisch . Oder: Ich bin schwul . trans·sexuelle und inter·sexuelle Mädchen und Jungen sollen auch Hilfe bekommen.....	23
Ziel 8: In den Schulen soll es Beratungs- und Beschwerde·stellen für LSBTI·Menschen geben.....	24
Kapitel 3: Hoch·schule	25
Ziel 1: An der Universität des Saarlandes, an der Hochschule für Technik und Wirtschaft und in Forschungs·einrichtungen sollen LSBTI·Menschen besser berücksichtigt werden.	27
Ziel 2: Das Thema LSBTI soll Thema beim Studium werden. Es soll Kurse für Studentinnen und Studenten geben. Und es soll Fortbildungs·kurse geben. Für Lehrerinnen und Lehrer. Und für andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Universität des Saarlandes (UdS) und an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW).....	27
Kapitel 4: Kinder- und Jugend·hilfe	28
Ziel: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Kinder- und Jugend·hilfe sollen gut über das Thema LSBTI Bescheid wissen. Damit sie den Kindern und Jugendlichen und ihren Familien gut helfen können.	28

Kapitel 5: Anti-Diskriminierung, Straf-verfolgung und Gewalt-schutz.....	29
Ziel 1: Verschiedene Gruppen machen Projekte gegen Diskriminierung . Diese Gruppen sollen gut zusammen-arbeiten.....	30
Ziel 2: Es soll Beratung und Unterstützung für LSBTI-Menschen geben, die Diskriminierung erlebt haben.	31
Ziel 3: Im Internet darf es keine Diskriminierung mehr geben.....	32
Ziel 4: Opfer-schutz für LSBTI-Menschen	32
Ziel 5: Die Polizei muss Straf-taten gegen LSBTI-Menschen erkennen. Die Polizei muss das aufschreiben. Und sie muss diese Straf-taten dem Landes-polizei-präsidium melden.	34
Ziel 6: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Polizei, bei der Staats-anwaltschaft, bei den Gerichten und in den Gefängnissen müssen besser über LSBTI-Menschen Bescheid wissen.	35
Ziel 7: Die Landes-polizei, die Staats-anwaltschaft und andere Gruppen sollen beim Thema LSBTI eng zusammen-arbeiten.....	37
 Kapitel 6: Wirtschaft und Arbeits-welt.....	 39
Ziel 1: Firmen sollen Menschen beschäftigen, weil sie gut arbeiten. Egal, ob sie LSBTI-Menschen sind oder nicht. Und LSBTI-Beschäftigte dürfen nicht diskriminiert werden. Dafür sind die Firmen verantwortlich. Wir wollen die Firmen dabei unterstützen.....	40
Ziel 2: Fachleute in der Landes-verwaltung sollen mehr über LSBTI-Menschen in der Arbeits-welt lernen.....	41
 Kapitel 7: Migration und Flucht - Wenn Menschen ihre Heimat verlassen	 43
Ziel: Wir wollen LSBTI-Menschen aus anderen Ländern beraten. Und ihnen mit Informationen weiter-helfen.....	43
 Ausblick: Wie es weiter-geht	 45



Liebe Saarländerinnen und Saarländer,

Menschen **sind** verschieden. Und Menschen **lieben** verschieden.
Männer lieben Frauen.
Frauen lieben Männer.
Männer lieben Männer. Frauen lieben Frauen.

Menschen leben mit einem Partner oder einer Partnerin
zusammen. Andere haben verschiedene Sexualpartner.

Das nennt man **sexuelle Vielfalt**.

Es gibt Männer, die fühlen sich als Frau. Und es gibt Frauen,
die fühlen sich als Mann. Manche lassen sich sogar operieren.
Damit aus dem Mann eine Frau wird. Oder damit aus
der Frau ein Mann wird.

Es gibt auch Menschen, die können beides sein. Sie haben männliche und weibliche
Geschlechtsorgane. Sie sind so geboren.

Jeder kann so sein, wie er will. Mann oder Frau. Oder beides.
Das nennt man **geschlechtliche Identität**.

Viele Menschen denken:
Männer lieben Frauen. Oder Frauen lieben Männer. Das ist normal.
Oder: Ein Mann ist ein Mann. Eine Frau ist eine Frau. Das ist normal.
Alles andere ist **nicht** normal. **Wir denken nicht so!**

Diese Menschen werden oft benachteiligt und **diskriminiert**.
Das bedeutet: Sie werden schlecht behandelt. Weil Menschen denken:
Sie sind anders. **Das ist nicht in Ordnung!**

Wir wollen eine Gesellschaft, wo alle Menschen gerecht behandelt werden.
Egal, ob sie ein Mann oder eine Frau oder beides sind. Und egal, wen sie lieben.
Und wie sie lieben.

Deshalb haben wir diesen Aktionsplan gemacht. Darin steht:
Was wollen wir machen?

Damit jeder Mensch so sein kann wie er will. Mann. Frau. Oder beides.
Damit jeder Mensch lieben kann, wen er will. Und wie er will.
Und damit unsere Gesellschaft alle Menschen gerecht behandelt.

Wir haben schon viel erreicht. Aber es gibt noch viel zu tun.
Machen wir weiter!



Dr. Magnus Jung
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit



Foto: Jennifer Weyland



Wörter·buch

In diesem Aktions·plan benutzen wir einige schwierige Wörter. Diese Wörter kommen im Text immer wieder vor. Deshalb erklären wir die Wörter in diesem Wörter·buch. Im Text schreiben wir die Wörter **in einer anderen Farbe**.

Dann wissen Sie: Dieses Wort steht im Wörter·buch.

Geschlechtliche Identität

Es gibt Männer.

Es gibt Frauen.

Es gibt Männer, die wollen lieber eine Frau sein.

Es gibt Frauen, die wollen lieber ein Mann sein.

Und es gibt Menschen, die können beides sein.

Sie haben männliche und weibliche Geschlechts·organe.

Sie sind so geboren.

Jeder kann so sein, wie er will. Mann oder Frau. Oder beides.

Das nennt man **geschlechtliche Identität**.

Sexuelle Vielfalt

Menschen **lieben** verschieden.

Männer lieben Frauen.

Frauen lieben Männer.

Männer lieben Männer.

Frauen lieben Frauen.

Es gibt Männer, die lieben Frauen und Männer.

Und es gibt Frauen, die lieben Frauen und Männer.

Das nennt man **sexuelle Vielfalt**.

Hetero·sexuell

Männer lieben Frauen.

Frauen lieben Männer.

Das nennt man **hetero·sexuell**.

Homo·sexuell

Männer lieben Männer.

Oder Frauen lieben Frauen.

Dann sagt man: Sie sind **homo·sexuell**.

Homo·sexuelle Männer nennt man **schwul**.

Homo·sexuelle Frauen nennt man **lesbisch**.

Lesbisch

Frauen lieben Frauen.
Das nennt man **lesbisch**.

Schwul

Männer lieben Männer.
Das nennt man **schwul**.

bi-sexuell

bi-sexuelle Menschen lieben Männer und Frauen.

Trans-sexuell

trans-sexuelle Männer sind als Mädchen geboren. Sie wollen aber lieber ein Mann sein. Deshalb ziehen sie Männer-kleider an. Und sie verhalten sich wie ein Mann.

Manche Frauen machen auch eine Behandlung mit Hormon-Medikamenten. Damit ihre Stimme tiefer wird. Und damit ein Bart wächst. Manche Frauen lassen sich sogar operieren. Sie wollen ganz wie ein Mann sein.

trans-sexuelle Frauen sind als Junge geboren. Sie wollen aber lieber eine Frau sein. Sie ziehen Frauen-kleider an. Sie schminken sich. Und sie verhalten sich wie eine Frau.

Manche Männer machen auch eine Behandlung mit Hormon-Medikamenten. Und einige von ihnen lassen sich sogar operieren. Sie wollen ganz wie eine Frau sein.

Inter-sexuell

Inter-sexuelle Menschen können gleichzeitig ein Mann und eine Frau sein. Sie haben männliche und weibliche Geschlechts-merkmale. Zum Beispiel Hoden und Eier-stöcke. Sie sind so geboren. Deshalb kann man bei der Geburt nicht genau sagen: Ist das ein Junge oder ein Mädchen.

LSBTI

LSBTI ist eine Abkürzung.

So spricht man das: el es be te i

L = Lesbisch

S = Schwul

B = bi·sexuell

T = Trans·sexuell

I = Inter·sexuell

Wenn wir im Text **LSBTI** schreiben, dann meinen wir **lesbische, schwule, bi-sexuelle, trans-sexuelle** und **inter-sexuelle** Menschen. Wir benutzen die Abkürzung, damit die Sätze nicht so lang werden.

Wir schreiben im Text auch **LSBTI·Menschen**. Oder **LSBTI·Beschäftigte**.

Coming-out

Menschen sagen offen:

Ich bin **lesbisch**.

Oder: Ich bin **schwul**.

Oder: Ich bin **bi·sexuell**.

Oder: Ich bin **trans·sexuell**.

Oder: Ich bin **inter·sexuell**.

Diskriminierung – Anti-Diskriminierung

Diskriminierung bedeutet:

Menschen werden schlechter behandelt als andere Menschen.

Zum Beispiel:

Sie bekommen schlechtere Arbeits·plätze.

Sie werden beschimpft und beleidigt.

Sie werden ungerecht behandelt.

Oder sie werden aus der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Menschen **diskriminieren** andere Menschen, weil sie anders sind.

Zum Beispiel weil sie eine andere Haut·farbe haben.

Oder weil sie eine andere Religion haben.

Oder weil sie homo·sexuell sind.

Anti-Diskriminierung bedeutet:

Die Menschen tun etwas. Damit Menschen **nicht diskriminiert** werden.

Einleitung

Frauen lieben Männer. Männer lieben Frauen. Das nennt man **hetero-sexuell**.
Die meisten Menschen sind **hetero-sexuell**.

Es gibt aber auch **schwule** Männer. Lesbische Frauen. **bi-sexuelle** Menschen. **trans-sexuelle** Menschen.
Und **inter-sexuelle** Menschen.

Wir nennen diese Menschen **LSBTI-Menschen**.

LSBTI ist die Abkürzung für **lesbische**, **schwule**, **bi-sexuelle**, **trans-sexuelle** und **inter-sexuelle** Menschen. Was das ist, haben wir im Wörter-buch erklärt.

Viele Menschen denken: **LSBTI-Menschen** sind **nicht** normal. Deshalb werden **LSBTI-Menschen** oft **diskriminiert**. Das bedeutet: Andere Menschen behandeln **LSBTI-Menschen** schlecht. Oder ungerecht. Das ist **nicht** in Ordnung!

In diesem Aktions-plan haben wir aufgeschrieben: Was müssen wir machen.
Damit **LSBTI-Menschen** nicht mehr **diskriminiert** werden.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat die Arbeits-gruppe IMAG gebildet.
Bei der Arbeits-gruppe IMAG haben verschiedene Ministerien und andere Gruppen mitgearbeitet.

- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
- Ministerium für Bildung und Kultur
- Ministerium für Inneres, Bauen und Sport,
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
- Ministerium der Justiz
- Staats-kanzlei des Saarlandes
- Lesben- und Schwulen-verband Saar e.V. (LSVD)
- Anti-**Diskriminierungs**-forum Saar e.V.

Der Aktions-plan ist in verschiedene Kapitel aufgeteilt:

1. Gesundheit
2. Schule
3. Hoch-schule
4. Kinder- und Jugend-hilfe
5. Anti-**Diskriminierung**, Straf-verfolgung und Gewalt-schutz
6. Wirtschaft und Arbeits-welt
7. Migration und Flucht - Wenn Menschen ihre Heimat verlassen

Dieser Aktions-plan ist der erste Aktions-plan gegen **Diskriminierung** von **LSBTI-Menschen**. Später kommen noch neue Themen dazu.

Dann machen wir einen zweiten Aktions-plan. Mit den neuen Themen.

Ziele und Maßnahmen: Was wollen wir erreichen?

Was wollen wir dafür machen?

Viele Menschen denken: **LSBTI-Menschen** sind nicht normal. Sie beschimpfen oder beleidigen **LSBTI-Menschen**. Sie benachteiligen **LSBTI-Menschen** am Arbeitsplatz und in der Freizeit. Oder sie schließen **LSBTI-Menschen** aus ihrer Gemeinschaft aus.

Das ist nicht in Ordnung. Das wollen wir ändern!

Im Saarland haben wir schon viel gegen **Diskriminierung** von **LSBTI-Menschen** gemacht. Das reicht aber noch nicht.

Diesen Aktionsplan haben wir in verschiedene Kapitel aufgeteilt.

In jedem Kapitel haben wir aufgeschrieben:

- Was wollen wir erreichen? ⇒ Das sind unsere **Ziele**.
- Was wollen wir machen? ⇒ Das sind unsere **Maßnahmen**.



Kapitel 1: Gesundheit

LSBTI-Menschen haben oft seelische Probleme

LSBTI-Menschen haben oft **Angst und Stress**. Weil sie immer wieder beschimpft und beleidigt werden. Oder andere **Diskriminierungen** erleben.

Angst und Stress kann die Menschen krank machen. **LSBTI-Menschen** bekommen öfter als andere Menschen seelische Probleme. Zum Beispiel Angst-erkrankungen. Oder sie nehmen Drogen, Medikamente oder Alkohol. Oder sie versuchen, sich umzubringen.

LSBTI-Menschen erleben oft **Diskriminierung** beim Arzt oder im Krankenhaus

LSBTI-Menschen erleben auch beim Arzt oder im Krankenhaus **Diskriminierung**. Sie werden benachteiligt oder schlechter behandelt. Manche bekommen sogar eine Behandlung, die nicht gut für sie ist.

Zum Beispiel: Inter-sexuelle Kinder haben die Geschlechts-organe von Mädchen und von Jungen. Die Eltern lassen ihr **inter-sexuelles** Kind operieren. Damit aus ihm ein Junge oder ein Mädchen wird.

Wir setzen uns dafür ein, dass diese Behandlungen verboten werden.

Die Menschen sollen später selbst entscheiden: Will ich ein Mann oder eine Frau sein.

LSBTI-Menschen werden bei vielen Gesetzen nicht berücksichtigt

Bei den **Gesetzen** müssen wir auch etwas ändern. Wir müssen auch die **inter-sexuellen** Menschen und die **trans-sexuellen** Menschen berücksichtigen.

Zum Beispiel: Ein Mann wird zur Frau. Dann muss das auch im Ausweis und in anderen wichtigen Stellen geändert werden.

Oder wenn **inter-sexuelle** Menschen sagen sollen: Sind sie ein Mann oder eine Frau. Früher konnten sie nur **Mann** oder **Frau** ankreuzen. Jetzt können sie sagen: Ich bin **divers**. Das bedeutet: Ich bin kein Mann und ich bin keine Frau. Das war früher nicht möglich.

LSBTI-Menschen mit dem Aids-Virus brauchen besondere Hilfen

Zum Kapitel Gesundheit gehören auch **Hilfen für Menschen mit dem Aids-Virus**. Den Aids-Virus nennt man auch HIV-Virus.

Von dem Aids-Virus bekommt man die Krankheit Aids. Wenn Menschen den Aids-Virus haben, dann werden sie oft **diskriminiert**. **LSBTI-Menschen** mit dem Aids-Virus werden oft noch schlimmer **diskriminiert**. Für **LSBTI-Menschen** mit dem Aids-Virus müssen wir besondere Hilfen anbieten.

Ziel 1: **LSBTI-Menschen sollen die medizinische Behandlung bekommen, die sie brauchen**

Maßnahmen: Das wollen wir machen

1. Die Fachleute für Medizin und Gesundheit sollen regelmäßig mit **LSBTI-Menschen** reden. Und gemeinsam überlegen: Was können wir tun. Damit **LSBTI-Menschen** eine gute medizinische Behandlung bekommen. Und nicht **diskriminiert** werden.

Eine medizinische Behandlung bekommt man beim Arzt, im Krankenhaus und in anderen Einrichtungen für die Gesundheit.

Fachleute für Medizin und Gesundheit sind zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte. Psycho-therapeutinnen und Psycho-therapeuten. Hebammen. Und Menschen vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Psycho-therapeuten sind Fachleute für seelische Erkrankungen.

2. Arzt-praxen und Krankenhäuser sollen das Zeichen ‚Praxis Vielfalt‘ bekommen. Wenn Menschen mit dem Aids-Virus dort eine gute medizinische Behandlung bekommen.

Das Zeichen ‚Praxis Vielfalt‘ ist ein Bild. An dem Bild kann man erkennen: Hier bekommen Menschen mit dem Aids-Virus eine gute medizinische Behandlung. Und: Hier werden Menschen mit dem Aids-Virus nicht **diskriminiert**.

3. **LSBTI-Menschen** mit Sucht-erkrankungen sollen besondere Beratung und Hilfen bekommen. Die Beratungen und Hilfs-angebote sollen extra für **LSBTI-Menschen** gemacht sein.
-

Ziel 2 **Trans-sexuelle Menschen sollen die medizinische Behandlung bekommen, die sie brauchen**

Maßnahmen: Das wollen wir machen

1. **Trans-sexuelle** Menschen sollen gute Beratungs-angebote bekommen

Seit dem Jahr 2019 gibt es eine Beratungs-stelle für **LSBTI-Menschen**.

Die Beratungs-stelle gehört zum **Lesben- und Schwulen**-Verband Saar.

Die Beratungs-stelle berät auch **trans-sexuelle** Menschen. Dort bekommen **trans-sexuelle** Menschen auch Beratung zum **trans-sexuellen**-gesetz.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie will die Beratungs-stelle weiter unterstützen.

2. **Trans-sexuelle** Menschen sollen gute Beratung und Hilfe bekommen, wenn sie seelische Probleme haben

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie will besprechen:

- Welche Hilfs-angebote gibt es schon für **trans-sexuelle** Menschen, die seelische Probleme haben.
- Wo muss man noch etwas verbessern.
- Wie kann das Ministerium dabei helfen.

Das **Trans-sexuellen** gesetz muss geändert werden

3. Einige Regeln im **Trans-sexuellen**-gesetz sind nicht mehr in Ordnung.
Diese Regeln müssen geändert werden.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie setzt sich dafür ein, dass das Gesetz geändert wird.

Maßnahmen: Das wollen wir machen

1. Fachleute für Medizin und Gesundheit sollen bei ihrer Ausbildung mehr zum Thema „Inter-sexualität“ lernen. Damit sie inter-sexuelle Menschen besser verstehen. Und besser behandeln können.

2. Es muss mehr und bessere Informationen über Inter-sexualität geben. Damit die Diskriminierung von inter-sexuellen Menschen aufhört.

Die Informationen sollen für alle Menschen in unserer Gemeinschaft sein.

Das Ministerium will Gruppen und Einrichtungen unterstützen, wenn sie Informationen über Inter-sexualität machen.

3. Es gibt Eltern, die lassen ihr inter-sexuelles Kind operieren. Damit aus ihnen ein Mädchen oder ein Junge wird. Wir nennen diese Operationen Geschlechts-operation. Diese Operationen müssen verboten werden. Dafür muss ein Gesetz gemacht werden.

Inter-sexuelle Kinder sollen später selbst entscheiden: Will ich ein Mann oder eine Frau sein. Nach einer Geschlechts-operation geht das nicht mehr.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie setzt sich dafür ein, dass das Gesetz gemacht wird.

Das Ministerium setzt sich auch dafür ein, dass Ärztinnen und Ärzte Fortbildungs-kurse zu dem Thema machen.

4. Die Ärzte und Krankenhäuser sollen die Akten über Geschlechts-Operationen und Behandlungen aufheben. Mindestens 40 Jahre lang. Dafür müssen rechtliche Regelungen geändert werden.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie setzt sich dafür ein, dass das Gesetz gemacht wird.

**Ziel 4 Wir wollen gegen die Krankheit Aids kämpfen.
Und wir wollen Menschen mit der Krankheit Aids besser helfen.**

Maßnahmen: Das wollen wir machen

1. Die Aktion „Gudd druff!“ von der Aids-Hilfe Saar e.V. soll weitergehen.

Die Aktion „Gudd druff!“ ist für Männer, die mit Männern Sex haben.

Es gibt Informationen über Krankheiten, die man beim Sex bekommen kann.

Und Informationen, wie man sich vor diesen Krankheiten schützen kann.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unterstützt die Aktion.

2. Die Aids-Tests sollen kostenlos bleiben.

Es gibt Tests für Krankheiten, die man beim Sex bekommen kann. Zum Beispiel Aids-Tests. Wenn man einen solchen Test macht, kann man sehen: Ist die Krankheit in meinem Körper. Zum Beispiel: Sind Aids-Viren in meinem Körper.

Die Tests gibt es bei den saarländischen Gesundheits-ämtern. Und bei der Aids-Hilfe Saar e.V.

Die Tests sind kostenlos. Die Tests sollen kostenlos bleiben. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sorgt dafür.

3. Die Menschen müssen wissen: Wie kann man sich vor der Krankheit Aids schützen. Dafür braucht man Informationen. Zum Beispiel Vorträge. Kurse. Erklär-videos. Informationen im Internet. Falt-blätter.

Die Aids-Hilfe Saar macht solche Informationen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie will die Aids-Hilfe Saar weiter unterstützen.

4. Wir wollen erreichen, dass sich mehr Menschen testen lassen. Zum Beispiel, ob sie den Aids-Virus haben. Oder ob sie eine andere Krankheit haben, die man beim Sex bekommen kann. Das ist besonders wichtig für Menschen, die Sex mit verschiedenen Partnern haben.

Viele Menschen machen keine Tests. Sie wissen nicht, dass es die Tests gibt. Oder wo sie den Test machen können. Viele trauen sich nicht. Oder sie haben Angst.

Die Aids-Hilfe Saar macht Informationen für diese Menschen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie will die Aids-Hilfe Saar weiter unterstützen.

5. Wir wollen gute Beratung und Hilfs-angebote für **mann-männliche** und **trans-sexuelle Sex-arbeiter** machen. Sie sollen wissen, wie sie sich gegen die Krankheit Aids schützen können. Und wie sie sich gegen andere Krankheiten schützen können, die man beim Sex bekommen kann.

Mann-männliche Sex-arbeiter sind Männer, die Sex mit Männern machen. Und dafür Geld bekommen.

trans-sexuelle Sex-arbeiter sind meistens Männer, die sich wie eine Frau anziehen. Und die sich wie eine Frau verhalten. Sie machen Sex mit Männern. Und bekommen Geld dafür.

Die Aids-Hilfe Saar macht das Projekt BISS. Das ist ein Beratungs- und Hilfe-angebot für Sex-arbeiter. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie will das Projekt weiter unterstützen.

6. Wir alle sollen besser über die Krankheit Aids Bescheid wissen. Damit die **Diskriminierung** von Menschen mit dem Aids-Virus aufhört.

Dafür muss man immer wieder Informationen über die Krankheit Aids und den Aids-Virus machen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie arbeitet mit der Aids-Hilfe Saar zusammen. Und mit anderen Einrichtungen und Gruppen. Das Ministerium will diese Einrichtungen und Gruppen weiter unterstützen.

7. Männer sollen auch dann Blut spenden dürfen, wenn sie Sex mit Männern haben. Die Regeln für die Blut-spende müssen geändert werden.

Wenn Männer Sex mit Männern haben, dann können sie sich leichter mit dem Aids-Virus anstecken. Das Blut von Menschen mit dem Aids-Virus darf man anderen Menschen nicht geben. Zum Beispiel bei einer Operation. Weil diese Menschen dann auch den Aids-Virus bekommen. Deshalb steht in den Regeln für die Blut-spende: Wenn Männer Sex mit anderen Männern haben, dann dürfen sie kein Blut spenden. Egal, ob sie den Aids-Virus haben oder nicht.

Es gibt aber viele Männer, die Sex mit Männern machen. Und die keinen Aids-Virus haben. Diese Männer dürfen kein Blut spenden. Das ist nicht in Ordnung. Deshalb müssen die Regeln für die Blut-spende geändert werden.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie setzt sich dafür ein, dass die Regeln für die Blut-spende geändert werden.

8. Das Thema Aids muss zur Berufs-ausbildung von allen Fachleuten für Medizin und Gesundheit gehören. Damit Menschen mit dem Aids-Virus nicht **diskriminiert** werden.

Wir wollen gute Informationen für Ärztinnen und Ärzte machen. Und für andere Fachleute für Medizin und Gesundheit. Und es soll Kurse für Fachleute für Medizin und Gesundheit geben.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie will eng mit der Ärzte-kammer des Saarlandes zusammen-arbeiten.

Kapitel 2: Schule

Kinder-garten und Schule sind wichtig für Kinder. Dort lernen sie viele Sachen, die sie später im Leben brauchen.

Dort lernen Kinder auch andere Menschen kennen. Und sie lernen wichtige Regeln für das Zusammen-leben. Zum Beispiel, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben. Dass alle Menschen gleich wertvoll sind. Und dass man alle Menschen gleich gut behandeln muss. Egal, aus welchem Land sie kommen. Egal, wie viel Geld sie haben. Und egal, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.

In der Schule lernen die Kinder auch: Was ist **lesbisch**. Was ist **schwul**. Was ist **bi-sexuell**. Was ist **trans-sexuell**. Was ist **inter-sexuell**.

Wir nennen **lesbische**, **schwule**, **bi-sexuelle**, **trans-sexuelle** und **inter-sexuelle** Menschen **LSBTI-Menschen**.

LSBTI-Menschen werden oft benachteiligt und **diskriminiert**. Das bedeutet: Sie werden schlechter behandelt als andere Menschen. Weil die Menschen denken: Sie sind anders.

Wir sagen: **Das ist nicht in Ordnung!**

LSBTI-Menschen sind genauso wertvoll wie alle Menschen. Man darf sie nicht benachteiligen oder **diskriminieren**. Das sollen die Kinder auch im Kinder-garten und in der Schule lernen.

Das Thema **Sexuelle Vielfalt** und **LSBTI-Menschen** muss zum ganz normalen Unterricht gehören. Das Ministerium für Bildung und Kultur will darauf achten.

Die Lehrerinnen und Lehrer müssen auch über das Thema Bescheid wissen.

Viele junge Menschen wissen noch gar nicht, dass sie **lesbisch** oder **schwul** sind. Oder sie wissen es, sie sagen aber nichts. Weil sie Angst haben.

Für die jungen Menschen kann das richtig schlimm sein. Für manche Jugendlichen ist das so schlimm, dass sie krank werden. Für manche Jugendlichen ist das sogar so schlimm, dass sie nicht mehr weiter-leben wollen.

Die Lehrerinnen und Lehrer müssen **LSBTI-Schülerinnen** und **LSBTI-Schüler** unterstützen. Sie müssen wissen:

- Was muss ich machen, wenn **LSBTI-Schülerinnen** und **LSBTI-Schüler** in der Klasse sind.
- Was muss ich machen, wenn andere Schülerinnen und Schüler diese Schüler ausgrenzen oder schlecht behandeln.
- Wie kann ich **LSBTI-Schülerinnen** und **LSBTI-Schülern** helfen. Zum Beispiel, wenn sie Angst haben. Oder wenn sie benachteiligt oder **diskriminiert** werden. In der Schule. Und in der Freizeit.

Die Lehrerinnen und Lehrer müssen das in ihrer Ausbildung lernen. Oder sie müssen Extra-Kurse zu dem Thema machen.

Die saarländische Landes-regierung will dafür sorgen, dass das Thema **LSBTI-Menschen** in der Schule berücksichtigt wird.

Für die Schule ist das Ministerium für Bildung und Kultur zuständig.

Ziel 1: **Einige Regeln für die Schule müssen geändert werden.**
 LSBTI-Menschen müssen dabei berücksichtigt werden.

Maßnahmen: Das wollen wir machen

1. Die Regeln für die Sexual-erziehung an den Schulen sind im Juni 2013 neu gemacht worden. Die Regeln sind gut. Sie sollen so bleiben.

Sexual-erziehung bedeutet: Die Kinder lernen:

Was sind Männer. Was sind Frauen. Wo kommen die Kinder her.

- Die Kinder lernen auch: Es gibt hetero-sexuelle Menschen.
- Es gibt homo-sexuelle Menschen. Es gibt **bi-sexuelle** Menschen.
Es gibt **trans-sexuelle** Menschen. Und es gibt **inter-sexuelle** Menschen.
Was ist das alles.
- Die Kinder lernen auch: Alle Menschen sind gleich wertvoll.
Und alle Menschen müssen gerecht und gleich gut behandelt werden.

2. Alle Kinder haben das gleiche Recht auf Lernen und auf Schule.

Und alle Kinder können gemeinsam lernen. Zum Beispiel:
Kinder mit und ohne Behinderung.

Oder **inter-sexuelle** Kinder und **trans-sexuelle** Kinder.

Das nennt man **inklusiven Unterricht**.

Die Regeln für inklusiven Unterricht sind im August 2018 geändert worden.

Die geänderten Regeln sind gut. Sie sollen so bleiben.

3. In den Regeln für gute Schule soll stehen: **LSBTI-Menschen** gehören zu unserer Gemeinschaft dazu. Sie haben die gleichen Rechte wie alle Menschen. Und wir müssen sie genauso gut und gerecht behandeln wie alle Menschen. Das sollen die Kinder in der Schule lernen.

Die Regeln für gute Schule heißen: **Orientierungs-rahmen zur Schul-qualität**.

LSBTI-Menschen sollen bei den Regeln für gute Schule berücksichtigt werden.

Das Ministerium für Bildung und Kultur will sich darum kümmern.

4. Manche Menschen ändern ihre sexuelle Identität. Das bedeutet: Sie werden vom Mann zur Frau. Oder umgekehrt. Diese Menschen ändern dann auch ihren Vornamen.

Der neue Vorname soll auch im Schulzeugnis stehen. Deshalb hat das Ministerium für Bildung und Kultur neue Regeln für Zeugnisse gemacht.

Die neuen Regeln sind schon gültig. Und das soll auch so bleiben.

Ziel 2: **LSBTI-Menschen** sollen auch in den Lehrplänen berücksichtigt werden.

Maßnahmen: Das wollen wir machen

In jedem Schuljahr gibt es einen Lehrplan. Im Lehrplan steht:
Was sollen die Schülerinnen und Schüler in diesem Schuljahr lernen.

Für jede Schulart gibt es eigene Lehrpläne. Und für jede Klassenstufe gibt es einen eigenen Lehrplan.

Wir wollen, dass das Thema **Sexuelle Vielfalt** in den Lehrplänen steht.
Das Thema soll besonders in folgenden Schulfächern berücksichtigt werden:

- Sachunterricht (in der Grundschule)
- Naturwissenschaften (im Gymnasium und in der Gemeinschaftsschule)
Zu den Naturwissenschaften gehören die Schulfächer Biologie, Chemie und Physik
- Ethikunterricht (im Gymnasium und in der Gemeinschaftsschule)
Im Ethikunterricht lernt man zum Beispiel etwas über die verschiedenen Religionen. Man lernt etwas darüber, was im Leben wichtig ist. Und man lernt etwas über die Regeln für gutes Zusammenleben.

Das Thema **Sexuelle Vielfalt** ist schon in vielen Lehrplänen drin. Das soll auch so bleiben. Das Ministerium für Bildung und Kultur will sich darum kümmern.

Ziel 3: Lehrerinnen und Lehrer sollen Fortbildungs-kurse machen

Fortbildung bedeutet: Die Menschen machen Kurse für ihre Arbeit. Sie lernen etwas für ihre Arbeit. Damit sie ihre Arbeit besser machen können. Oder damit sie später andere Arbeiten machen können.

Maßnahmen: Das wollen wir machen

1. Lehrerinnen und Lehrer sollen Fortbildungs-kurse zum Thema **Sexuelle Vielfalt** machen. Bei den Kursen sollen sie lernen: Wie kann der Unterricht zum Thema **Sexuelle Vielfalt** an der Schule aussehen. Und: Wie können Kinder an der Schule lernen: **LSBTI-Menschen** gehören zu unserer Gemeinschaft dazu.

Wir müssen sie genauso gut behandeln wie alle anderen Menschen.

Das **Landes-institut für Pädagogik und Medien** ist eine Schule für Lehrerinnen und Lehrer. Die Abkürzung ist: LPM. Dort gibt es schon länger Kurse zum Thema **Sexuelle Vielfalt**. Das soll auch so bleiben. Das Ministerium für Bildung und Kultur will mit dem **Landes institut für Pädagogik und Medien** zusammen arbeiten.

2. Es soll auch bei anderen Schulen Fortbildungs-kurse zum Thema **Sexuelle Vielfalt** und **LSBTI-Menschen** geben. Das Ministerium für Bildung und Kultur will sich dafür einsetzen.
3. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen **Pädagogische Tage** zum Thema **Sexuelle Vielfalt** und **LSBTI-Menschen** machen.

Pädagoge ist ein anderes Wort für Lehrer.

Pädagogische Tage sind Schul-tage für Lehrerinnen und Lehrer.

An diesen Tagen sind die Lehrerinnen und Lehrer in der Schule.

Die Kinder haben frei. Die Lehrerinnen und Lehrer machen Arbeiten, für die sie sonst keine Zeit haben.

Das Landes-institut für Pädagogik und Medien (LPM) soll Kurse und Schul-sachen über **Sexuelle Vielfalt** vorbereiten. Zum Beispiel Hefte, Vorträge und andere Sachen.

Die Lehrerinnen und Lehrer können diese Sachen dann für ihre Pädagogischen Tage benutzen.

Das Ministerium für Bildung und Kultur will sich darum kümmern.

4. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen schon bei ihrem Studium an der Universität lernen: Wie kann der Unterricht zum Thema **Sexuelle Vielfalt** an der Schule aussehen.

Sexuelle Vielfalt muss ein Thema an den Hoch-schulen und Universitäten werden.

Die Studentinnen und Studenten sollen etwas darüber lernen.

Das Ministerium für Bildung und Kultur will sich darum kümmern.

Ziel 4: Lehrerinnen und Lehrer sollen für ihren Unterricht mehr Informationen über das Thema **Sexuelle Vielfalt** bekommen.

Maßnahmen: Das wollen wir machen

1. Es soll Informationen zum Thema **Sexuelle Vielfalt** auf dem Saarländischen Bildungs-server geben.

Der Saarländische Bildungs-server ist eine Internet-seite für Schulen. Dort können Schulen Informationen und Sachen für den Unterricht finden. Zum Beispiel Vorträge, Hefte, Filme und andere Sachen.

Es sollen neue Informationen und Sachen für den Unterricht dazu kommen. Besonders zum Thema: „**LSBTI-Menschen gehören zu unserer Gesellschaft dazu. Was müssen wir machen, damit LSBTI-Menschen nicht diskriminiert werden.**“

Das Ministerium für Bildung und Kultur will sich darum kümmern.

2. Wir wollen Informationen und Sachen für den Unterricht zum Thema „**Coming-out in der Schule**“ machen.

Coming-out ist Englisch und bedeutet: Den Menschen sagen: Ich bin homo-sexuell. Oder: Ich bin **trans-sexuell**. So spricht man das aus: **Kamming aut**.

Homo-sexuelle oder **trans-sexuelle** Menschen werden ganz oft **diskriminiert**. Deshalb haben diese Menschen oft Angst. Und sagen nichts.

Kinder sind manchmal noch schlimmer als Erwachsene. Wenn sie merken: Ein Junge oder ein Mädchen ist homo-sexuell oder **trans-sexuell**, dann sind sie oft ganz gemein zu dieser Person.

In der Schule sollen die Kinder lernen: Es ist in Ordnung, wenn man **homo-sexuell** oder **trans-sexuell** ist.

Die Informationen und Sachen für den Unterricht zum Thema „**Coming-out in der Schule**“ sollen den Lehrerinnen und Lehrern helfen.

Das Ministerium für Bildung und Kultur kümmert sich um diese Informationen und Sachen für den Unterricht.

3. Das Thema **Sexuelle Vielfalt** und **LSBTI-Menschen** soll auch in den Schul-büchern berücksichtigt werden.

Das Ministerium für Bildung und Kultur will sich darum kümmern.

Ziel 5: Das Thema **Sexuelle Vielfalt** und **LSBTI-Menschen** soll bei der Berufs-ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern besser berücksichtigt werden

Maßnahmen: Das wollen wir machen

An der Universität des Saarlandes können junge Menschen den Beruf Lehrerin oder Lehrer studieren. An der Universität gibt es das auch **Zentrum für Lehrer-bildung**. Dort können sich junge Menschen über den Beruf und das Studium beraten lassen.

Das Zentrum für Lehrer-bildung kümmert sich auch um die Sachen für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Zum Beispiel um Bücher, CDs, Filme, Vorträge und andere Sachen.

Das Thema **Sexuelle Vielfalt** und **LSBTI-Menschen** gehört zur Lehrer-ausbildung dazu.

Dafür soll das Zentrum für Lehrer-bildung gute Informationen über das Thema **Sexuelle Vielfalt** und **LSBTI-Menschen** bekommen.

Das Ministerium für Bildung und Kultur will sich darum kümmern.

Ziel 6: Es soll Projekte, Aktionen und Wettbewerbe geben zum Thema „Probleme von **LSBTI-Menschen** in unserer Gesellschaft - Was können wir dagegen machen“

LSBTI-Menschen haben oft Probleme in unserer Gesellschaft. Sie werden immer wieder ungerecht behandelt und benachteiligt. Die Schülerinnen und Schüler können überlegen: Was können wir machen. Damit **LSBTI-Menschen** mit mehr Respekt behandelt werden.

LSBTI-Menschen mit Respekt behandeln bedeutet: Man behandelt **LSBTI-Menschen** genauso gut und gerecht wie alle anderen Menschen.

Man benachteiligt sie nicht.

Maßnahmen: Das wollen wir machen

1. In vielen Schulen gibt es Projekte und Aktionen zu verschiedenen Themen.

Das Ministerium für Bildung und Kultur unterstützt viele Projekte und Aktionen.

Zum Beispiel mit Geld.

Das Ministerium für Bildung und Kultur will prüfen: Bei welchen Projekten und Aktionen kann man das Thema „**LSBTI-Menschen mit Respekt behandeln**“ berücksichtigen. Wie kann das Ministerium solche Projekte und Aktionen unterstützen.

3. Der Lesben- und **Schwulen**-Verband Saarland macht ein Schul-projekt über **Homo-sexualität**. Es heißt **LSVD Schule**. Junge **lesbische** und **schwule** Menschen besuchen die Schulen. Und erzählen den Kindern über das Leben und die Probleme von **LSBTI-Menschen**. Sie erzählen auch: Was kann man machen. Damit **LSBTI-Menschen** nicht **diskriminiert** werden.

Die Landes-regierung will das Schul-projekt „LSVD Schule“ weiter unterstützen.

Für das Projekt sind 2 Ministerien zuständig: Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit. Und das Ministerium für Bildung und Kultur.

Wir wollen schauen: Können wir mehr Geld für das Projekt geben.

Ziel 7: Lesbische Mädchen und schwule Jungen sollen in der Schule Hilfe beim Coming-out bekommen. Das bedeutet: Wenn sie sagen wollen: Ich bin lesbisch. Oder: Ich bin schwul. trans-sexuelle und inter-sexuelle Mädchen und Jungen sollen auch Hilfe bekommen.

LSBTI-Menschen werden oft diskriminiert. Das bedeutet: Sie werden benachteiligt und ungerecht behandelt. Deshalb sagen die meisten nicht, dass sie lesbisch oder schwul sind. Oder dass sie trans-sexuell oder inter-sexuell sind.

Viele LSBTI-Menschen haben oft Angst. Sie bekommen seelische Probleme. Oder werden krank. Das ist nicht gut.

Es ist besser, wenn die Menschen sagen: Ich bin lesbisch. Oder: Ich bin schwul. Oder: Ich bin trans-sexuell. Oder: Ich bin inter-sexuell. Dann geht es ihnen besser.

Junge Menschen sollen offen darüber sprechen. Zum Beispiel in der Schule. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen diese Menschen unterstützen. Und die anderen Schülerinnen und Schüler sollen lernen: Diese Menschen sind genauso wertvoll wie alle anderen. Und sie gehören zur Gemeinschaft dazu.

Maßnahmen: Das wollen wir machen

Wenn Menschen sagen: Ich bin lesbisch. Ich bin schwul. Ich bin trans-sexuell. Oder: Ich bin inter-sexuell. Dann nennt man das Coming-out.

Coming-out ist Englisch und bedeutet: Ich sage offen: Ich bin lesbisch. Ich bin schwul. Ich bin trans-sexuell. Oder: Ich bin inter-sexuell. So spricht man das: Kaming aut.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Schule sollen Informationen bekommen. Und Fortbildungs-kurse machen. Sie sollen lernen: Wie kann ich jungen LSBTI-Menschen beim Coming-out helfen.

Das Ministerium für Bildung und Kultur will Informationen und Kurse zum Thema Coming-out in der Schule machen. Für Lehrerinnen und Lehrer. Und für Sozial-arbeiterinnen und Sozial-arbeiter an den Schulen. Damit sie die jungen Menschen gut beim Coming-out unterstützen können.

Ziel 8: In den Schulen soll es Beratungs- und Beschwerde-stellen für **LSBTI-Menschen** geben.

Maßnahmen: Das wollen wir machen

Das Ministerium für Bildung und Kultur will untersuchen:

- Wie und wo können sich **LSBTI-Menschen** beschweren.
Zum Beispiel wenn sie an der Schule benachteiligt oder **diskriminiert** werden.
 - Wie und wo können sich **LSBTI-Menschen** an der Schule beraten lassen.
Zum Beispiel: Was können **LSBTI-Menschen** machen, wenn sie benachteiligt oder **diskriminiert** werden.
 - Wie muss man das Schul-mitbestimmungs-gesetz ändern.
Damit es an der Schule eine Beschwerde-stelle für **LSBTI-Menschen** gibt.
-



Kapitel 3: Hochschule

An einer Hochschule oder Universität können junge Menschen einen Beruf studieren. Zum Beispiel Lehrer, Arzt oder Rechts-anwalt. Und noch viele andere Berufe. An Hochschulen und Universitäten gibt es aber auch ganz viel Forschung. Zu ganz verschiedenen Themen.

An den Hochschulen und Universitäten kommen ganz viele Menschen zusammen. Lehrerinnen und Lehrer. Studentinnen und Studenten. Forscherinnen und Forscher. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und viele andere.

Die Menschen sind ganz verschieden. Sie studieren zusammen. Sie arbeiten zusammen. Alle müssen gut miteinander klar kommen. An den Hochschulen und Universitäten studieren und arbeiten auch **LSBTI-Menschen**.

Wenn die jungen Menschen zur Hochschule oder Universität gehen, dann fängt ein neuer Lebensabschnitt für sie an. Die jungen Menschen werden erwachsen. Sie lernen neue Menschen kennen. Und sie machen ganz neue Erfahrungen. Das gilt auch für die Erfahrungen mit **Diskriminierung**.

Diskriminierung von **LSBTI-Menschen** kann auch an den Hochschulen und Universitäten passieren.

Das darf nicht so sein. Deshalb machen die Hochschulen und Universitäten schon sehr viel. Damit **LSBTI-Menschen nicht diskriminiert** werden.

Die Hochschulen und Universitäten sind unabhängig. Das bedeutet: Sie können selbst entscheiden: Was kann man an der Uni oder Hochschule studieren. Welche Forschungsprojekte gibt es. Wie sehen die Lehrpläne aus.

Die Landesregierung kann den Hochschulen und Universitäten keine Vorschriften machen. Aber sie kann die Hochschulen und Universitäten unterstützen.

In diesem Aktionsplan kümmern wir uns zuerst um die **Universität des Saarlandes**.

Die Abkürzung ist **UdS**.

Und um die **Hochschule für Technik und Wirtschaft**.

Die Abkürzung ist **HTW**.

Im Saarland gibt es noch 2 künstlerische Hochschulen.

Die **Hochschule für Musik**. Die Abkürzung ist: **HfM**.

Und die **Hochschule für Bildende Künste**.

Die Abkürzung ist: **HBK**.

Um die künstlerischen Hochschulen kümmern wir uns im nächsten Aktionsplan.

An der Universität des Saarlandes (UdS) und an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) gibt es schon viele Angebote zum Thema **LSBTI**. Zum Beispiel:

- Ein Büro für Chancen-gleichheit
Chancen-gleichheit bedeutet: **LSBTI-Menschen** haben die gleichen Möglichkeiten wie alle anderen.
- Eine Gruppe im Allgemeinen Studierenden Ausschuss (AStA)
Sie bietet an: Beratung, Treffen und Veranstaltungen für **LSBTI-Menschen**
- Hefte, Bücher, Vorträge zum Thema **LSBTI**
- Gesprächs-runden und Veranstaltungen zum Thema **LSBTI**
- Die Fach-stelle Anti-**Diskriminierung** & Diversity Saar
Diversity ist Englisch und bedeutet: **Vielfalt**.
Vielfalt in unserer Gesellschaft bedeutet zum Beispiel:
In unserer Gesellschaft gibt es ganz viele verschiedene Menschen.

Bei der Fach-stelle können sich **LSBTI-Menschen** beraten lassen.
Oder sich beschweren, wenn sie **Diskriminierung** erleben.
- Forschungs-arbeiten und Forschungs-projekte zum Thema **LSBTI**
- Kurse über das Thema **LSBTI**

Auch wichtig!

Besondere Bescheinigung für **trans-sexuelle Menschen**

Trans-sexuelle Menschen werden vom Mann zur Frau. Oder umgekehrt.

Die meisten **trans-sexuellen** Menschen ändern ihren Vornamen. Es dauert aber oft lange, bis der neue Vorname in ihrem Pass steht. Deshalb können **trans-sexuelle** Menschen eine Bescheinigung bekommen. Diese Bescheinigung heißt **Ergänzungs-nachweis**. Die Bescheinigung müssen sie zusammen mit ihrem alten Personal-ausweis vorzeigen. Zum Beispiel bei Ämtern und Behörden.

Die Bescheinigung und der alte Personal-ausweis zusammen sind fast so gut wie ein neuer Personalausweis.

Bei vielen Stellen muss man den Personal-ausweis vorzeigen.

Zum Beispiel bei Ämtern und Behörden. Es gibt aber noch viele Stellen, die sagen:

Die Bescheinigung und der alte Personal-ausweis reichen nicht. Wir brauchen den neuen Personal-ausweis. So lange sind Sie für uns noch ein Mann. Auch wenn Sie zur Frau geworden sind. Oder: So lange sind Sie für uns noch eine Frau. Auch wenn Sie zum Mann geworden sind.

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) sagt: Die Bescheinigung und der alte Personal-ausweis sind in Ordnung. Wenn **trans-sexuelle** Menschen diese beiden Sachen vorzeigen, dann ist für uns klar: Die Person ist vom Mann zur Frau geworden. Oder umgekehrt.

Das sind nur ein paar Beispiele. Es gibt noch mehr.

Die Hochschulen machen schon viel gegen **Diskriminierung** von **LSBTI-Menschen**. Das soll so weitergehen. Die Landes-regierung will die Hochschulen unterstützen.

Ziel 1: An der Universität des Saarlandes, an der Hochschule für Technik und Wirtschaft und in Forschungs-einrichtungen sollen **LSBTI-Menschen** besser berücksichtigt werden.

Maßnahmen: Das wollen wir machen

1. An den Hochschulen soll es einen neuen Bereich „**LSBTI-Menschen**“ geben.
Und es soll Regeln geben. Damit **LSBTI-Menschen** gleich-berechtigt behandelt werden.

Die Regeln sollen für alle Hochschulen in ganz Deutschland sein.
Die Landes-regierung will sich dafür einsetzen.
2. Die Landes-regierung will Vereinbarungen mit der Universität des Saarlandes (UdS) und der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) machen.
Darin steht: Was wollen die Hochschulen in den nächsten Jahren zum Thema **LSBTI** machen. Und wie will die Landes-regierung die Hochschulen dabei unterstützen.

Ziel 2: Das Thema **LSBTI** soll Thema beim Studium werden.
Es soll Kurse für Studentinnen und Studenten geben.
Und es soll Fortbildungs-kurse geben.
Für Lehrerinnen und Lehrer. Und für andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Universität des Saarlandes (UdS) und an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW).

Maßnahmen: Das wollen wir machen

1. Die Hochschulen haben Lehr-pläne. Genauso wie die Schulen.
Darin steht: Was sollen die Studentinnen und Studenten in einem Studien-jahr lernen.

Das Thema **LSBTI** gehört schon zu einigen Lehr-plänen. Das ist aber zu wenig.
Das Thema **LSBTI** soll in den Lehr-plänen besser berücksichtigt werden.
Die Landes-regierung will sich dafür einsetzen.
2. An der Universität des Saarlandes (UdS) und an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) soll es Fortbildungs-kurse zum Thema **LSBTI** geben.
Für Lehrerinnen und Lehrer an der Uni und an der Hochschule.
Für Kurs-leiterinnen und Kurs-leiter.
Und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Die Landes-regierung will sich dafür einsetzen.

Kapitel 4: Kinder- und Jugend-hilfe

Manchmal haben Kinder Probleme mit ihren Eltern. Oder Eltern haben Probleme mit ihren Kindern. Oder es gibt Probleme in der Familie. Dann kann die Kinder- und Jugend-hilfe helfen.

Wenn Kinder und Jugendliche **LSBTI-Menschen** sind, dann erleben sie oft **Diskriminierung**. Und manchmal auch Gewalt. Diese Kinder und Jugendlichen brauchen Hilfe.

Kinder und Jugendliche können aber auch ganz schön gemein zu **LSBTI-Menschen** sein. Diese Kinder und Jugendlichen brauchen auch Hilfe. Und ihre Familien auch.

Dafür ist die Kinder- und Jugend-hilfe da.

Für die Kinder- und Jugend-hilfe sind die Gemeinden zuständig. Bei den Gemeinden sind das meistens die Jugend-ämter. Sie können den Kindern und Jugendlichen helfen. Und sie können den Eltern und Familien helfen. Zum Beispiel mit Beratung. Und mit anderen Hilfen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Kinder- und Jugend-hilfe müssen gut über das Thema **LSBTI** Bescheid wissen. Das Landes-jugend-amt unterstützt die Kinder- und Jugend-hilfe in den Gemeinden. Zum Beispiel mit Beratung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und mit Fortbildungs-kursen.

Das Landes-jugend-amt gehört zum Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit.

Ziel: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Kinder- und Jugend-hilfe sollen gut über das Thema **LSBTI** Bescheid wissen. Damit sie den Kindern und Jugendlichen und ihren Familien gut helfen können.

Maßnahmen: Das wollen wir machen

1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Kinder- und Jugend-hilfe sollen Fortbildungs-kurse zum Thema **LSBTI** machen. Die Kurse können sie beim Landes-jugend-amt machen.

Das Landes-jugend-amt macht solche Kurse schon länger. Diese Kurse sollen bleiben. Neue Kurse sollen dazu kommen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit kümmert sich darum.

2. Das Landes-jugend-amt berät die Einrichtungen der Kinder- und Jugend-hilfe. Dazu gehören auch Beratungen zum Thema **LSBTI**.

Die Beratungen zum Thema **LSBTI** gibt es schon. Das soll auch so bleiben.

3. Das Landes-jugend-amt will sich für mehr Fortbildungs-kurse zum Thema **LSBTI** einsetzen. Und für mehr Hilfen für **LSBTI**-Kinder und **LSBTI**-Jugendliche. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit kümmert sich darum.

Kapitel 5: Anti-Diskriminierung, Straf-verfolgung und Gewalt-schutz

Anti-Diskriminierung bedeutet: Die Menschen tun etwas. Damit es keine **Diskriminierung** gibt. Oder damit **Diskriminierung** aufhört.

Straf-verfolgung bedeutet: Wenn jemand eine Straf-tat macht, dann sucht die Polizei den Straf-täter oder die Straf-täterin. Eine Straf-tat ist zum Beispiel, wenn Menschen anderen Menschen Gewalt antun. Der Straf-täter oder die Straf-täterin muss dann bestraft werden.

Gewalt-schutz bedeutet: Der Staat muss Menschen vor Gewalt schützen.

LSBTI-Menschen werden oft **diskriminiert**. Das bedeutet: Sie werden ungerecht behandelt. Sie werden benachteiligt. Sie werden beschimpft und beleidigt. Oder sie erleben Gewalt.

Das ist nicht in Ordnung!

Der Staat muss **LSBTI-Menschen** vor **Diskriminierung** und Gewalt schützen. Und der Staat muss Straf-täterinnen und Straf-täter bestrafen.

Ganz wichtig:

Die Menschen bei der Polizei, beim Gericht, bei den Behörden und bei Einrichtungen müssen gut über das Thema **LSBTI** Bescheid wissen. Und die verschiedenen Stellen müssen gut zusammen-arbeiten.

1. Sie müssen Gewalt und andere Straf-taten an **LSBTI-Menschen** erkennen können. Und sie müssen die Straf-täterinnen und Straf-täter finden.
2. Sie müssen die **LSBTI-Menschen** gut schützen.
3. Und sie müssen den **LSBTI-Menschen** gut helfen können. Wenn sie **Diskriminierung** und Gewalt erlebt haben.

Auch ganz wichtig:

Die Menschen in unserer Gesellschaft müssen lernen: **LSBTI-Menschen** gehören zu unserer Gemeinschaft dazu. Sie sind genauso wertvoll wie alle Menschen. Und wir müssen sie genauso gut behandeln wie alle Menschen.

Hier gibt es noch viel zu tun.

Die Landes-regierung will sich darum kümmern.

Ziel 1: Verschiedene Gruppen machen Projekte gegen **Diskriminierung**.
Diese Gruppen sollen gut zusammen-arbeiten.

Maßnahmen: Das wollen wir machen

1. Zusammen-arbeit von Gruppen, die sich gegen **Diskriminierung** einsetzen

Verschiedene Gruppen machen Aktionen und Projekte gegen **Diskriminierung**.

Diese Gruppen sollen gut zusammen-arbeiten.

Das **Landes-Demokratie-zentrum Saarland** kümmert sich darum.

Das Landes-Demokratie-zentrum Saarland gehört zum Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit. Es setzt sich für ein gutes Zusammen-leben von allen Menschen ein.

Für Menschen-rechte. Und gegen **Diskriminierung**.

Das Landes-Demokratie-zentrum lädt die verschiedenen Gruppen zu Treffen ein. Die Treffen sind einmal im Monat. Bei den Treffen sprechen die verschiedenen Gruppen über ihre Aktionen und Projekte.

Zum Beispiel:

- Welche Aktionen oder Projekte haben sie gemacht.
- Was war gut. Was war nicht so gut. Was muss man ändern.
- ± Welche neuen Aktionen oder Projekte sind geplant.

Man sagt auch: Die verschiedenen Gruppen tauschen Erfahrungen aus.

Das Landes-Demokratie-zentrum Saarland kümmert sich schon lange um die gute Zusammen-arbeit von verschiedenen Gruppen. Und darum, dass die Aktionen und Projekte gut zusammen-passen.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit unterstützt das Landes-Demokratie-zentrum Saarland.

2. Zusammen-arbeit von Gruppen, die **LSBTI-Menschen** beraten

Wenn **LSBTI-Menschen** **Diskriminierung** und Gewalt erleben, dann brauchen sie Hilfe. Der **Verein Anti-Diskriminierungs-Forum Saar eV** berät diese Menschen.

Es gibt viele Gruppen, wo **LSBTI-Menschen** Beratung bekommen können.

Diese Gruppen sollen gut zusammen-arbeiten. Darum kümmert sich der **Verein Anti-Diskriminierungs-Forum Saar eV**.

Der Verein kümmert sich auch um ein Projekt vom Ministerium für Bildung und Kultur. Das Projekt heißt: **Anti-Diskriminierung 2020 Plus**

Darum geht es bei dem Projekt:

Es soll immer und überall gute Beratungs-stellen gegen **Diskriminierung** geben.

Und es gibt Beratungen und Projekte zum Thema Anti-**Diskriminierung** an den Schulen.

Das Projekt **Anti-Diskriminierung 2020 Plus** dauert vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2024.

Es gibt noch andere Projekte vom Verein **Anti-Diskriminierungs-Forum Saar eV**.
Diese Projekte haben kein Ende-Datum.

Das Ministerium für Bildung und Kultur unterstützt den Verein und die Projekte.

Ziel 2: Es soll Beratung und Unterstützung für **LSBTI-Menschen** geben, die **Diskriminierung** erlebt haben.

LSBTI-Menschen erleben immer wieder **Diskriminierung**. Man sagt auch:
Die **LSBTI-Menschen** sind **Opfer** von **Diskriminierung** geworden.
Diese Menschen brauchen Beratung und Hilfe.

Maßnahmen: Das wollen wir machen

1. Beratung beim Lesben- und **Schwulen**-verband Saar

Wenn **LSBTI-Menschen** **Diskriminierung** erlebt haben, dann können sie zum **Lesben-** und **Schwulen**-verband Saar gehen. Dort können **LSBTI-Menschen** und ihre Angehörigen Beratung und Unterstützung bekommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim **Lesben-** und **Schwulen**-verband sagen ihnen: Welche Hilfs-angebote gibt es.

Wo gibt es noch mehr Gruppen, die helfen können.

Und was kann ich machen, wenn ich **Diskriminierung** erlebt habe.

Die Beratungs-stelle gibt es seit Januar 2019. **LSBTI-Menschen** sind froh, dass es die Beratungs-stelle gibt. Viele von ihnen gehen dorthin. Oder waren schon dort. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit unterstützt die Beratungs-stelle.

2. Beratung bei der **Opfer-beratung Saarland**.

Für Menschen, die politische Gewalt und **Diskriminierung** erlebt haben.

Politische Gewalt bedeutet: Menschen behandeln andere Menschen schlecht, weil sie aus einem anderen Land kommen. Oder weil sie eine andere Religion haben. Oder weil sie eine andere politische Meinung haben. Das nennt man **Politische Gewalt**. Oder **Politische Diskriminierung**.

Menschen werden auch aus anderen Gründen **diskriminiert**.

Zum Beispiel, weil sie eine Behinderung haben. Oder weil sie arm sind.

Oder weil sie anders aussehen.

Alle diese Menschen sind **Opfer von Diskriminierung**.

Es gibt bald eine neue Beratungs-stelle für diese Menschen.

Die Beratungs-stelle heißt **Opfer-beratung Saarland**.

Die Beratungs-stelle gehört zur Universität des Saarlandes.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit unterstützt die Beratungs-stelle.

Die **Opferberatung Saarland** ist eine Beratungs-stelle für Opfer von **Diskriminierung**. Für die Angehörigen. Und für Zeuginnen und Zeugen von **Diskriminierung**. Zeugen sind Menschen, die **Diskriminierung** gesehen haben. Und die diese Straf-taten bei der Polizei anzeigen wollen.

Ziel 3: Im Internet darf es keine Diskriminierung mehr geben

Maßnahmen: Das wollen wir machen

Der Verein **Medien-Netzwerk Saar-Lor-Lux e.V.** macht ein Projekt.
Es heißt **#Doppel-Einhorn**.

Die Menschen von dem Projekt setzen sich gegen Hass und Gewalt im Internet ein.
Und für Meinungs-freiheit und Demokratie.

Demokratie bedeutet: Die Bürgerinnen und Bürger bestimmen mit:
Was soll in unserem Land passieren.

Meinungs-freiheit bedeutet: Jeder darf seine Meinung sagen.

Das Projekt gibt es schon eine Zeit lang. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit unterstützt das Projekt.

Ziel 4: Opfer-schutz für LSBTI-Menschen

Wenn Menschen eine Straf-tat erleben, dann sind sie Opfer einer Straf-tat geworden. Eine Straf-tat kann zum Beispiel Gewalt sein. Oder der Einbruch in die Wohnung. Oder wenn das Auto gestohlen oder mit Absicht kaputt gemacht wurde.

Opfer von Straf-taten brauchen Beratung und Hilfe. Zum Beispiel: Was soll ich machen, wenn mir eine Straf-tat passiert ist. Was passiert, wenn ich zur Polizei gehe. Was sind meine Rechte. Wo bekomme ich Hilfe. Das nennt man **Opfer-schutz**.

Maßnahmen: Das wollen wir machen

1. Polizeilicher Opfer-schutz

Polizeilicher Opfer-schutz bedeutet: Die Polizei muss die Opfer von Straf-taten anhören.
Sie muss die Opfer ernst nehmen. Und sie muss den Opfern helfen.

Die Polizei muss die Opfer beraten. Zum Beispiel, wie sie sich schützen können.
Oder wo sie Hilfe bekommen können.

Die Polizei muss den Opfern auch erklären: Was passiert, wenn sie eine Anzeige machen.
Und: Was passiert bei Gericht.

Der Polizeiliche Opfer-schutz gehört zur Arbeit der Polizei. Die Polizei muss **LSBTI-Menschen** genauso behandeln wie alle anderen Menschen.

Für die Polizei ist das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport zuständig.

2. Es muss einen **Opfer-schutz-beauftragten** und **Opfer-schutz-verantwortliche** geben.

Im Landes-polizei-präsidium gibt es eine Opfer-schutz-beauftragte.

Bei den Polizei-dienst-stellen in den Städten und Gemeinden gibt es eine Opfer-schutz-verant-wortliche oder einen Opfer-schutz-verantwortlichen.

Diese Personen sind bei der Polizei für die Opfer von Straf-taten da. Sie helfen den Opfern von Straf-taten weiter.

Die Opfer-schutz-beauftragte und die Opfer-schutz-verantwortlichen gibt es schon.

Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport ist dafür zuständig.

3. **Opfer-schutz im Straf-verfahren:** Das Opfer muss die Adresse von seinem Wohn-ort nicht sagen. Wenn das gefährlich für das Opfer ist.

Opfer einer Straf-tat können eine Anzeige bei der Polizei machen. Dann fängt das Straf-verfahren an. Das bedeutet: Die Polizei sucht den Straf-täter oder die Straf-täterin.

Und bringt sie vor Gericht.

Es gibt eine oder mehrere Gerichts-verhandlungen. Am Ende gibt es ein Gerichts-urteil.

Darin steht: Welche Strafe bekommt der Straf-täter oder die Straf-täterin.

Ein Straf-verfahren kann eine Zeit lang dauern. Die Mitarbeiter vom Gericht brauchen eine Adresse vom Opfer. Wenn die Adresse vom Opfer bekannt ist, dann kann das gefährlich sein. Deshalb kann das Opfer dem Gericht auch eine andere Adresse geben. Das Gericht kann dann die Briefe an diese Adresse schicken. Das Opfer bekommt die Briefe trotzdem.

Diese Möglichkeit gibt es schon. Das steht im Gesetz. Das Gesetz heißt Straf-prozess-ordnung.

Für den Opfer-schutz in Straf-verfahren sind 2 Ministerien zuständig:

Das Justiz-Ministerium. Und das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport.

Ziel 5: Die Polizei muss Straf-taten gegen **LSBTI-Menschen** erkennen.
Die Polizei muss das aufschreiben. Und sie muss diese
Straf-taten dem Landes-polizei-präsidium melden.

Viele Straf-taten passieren den **LSBTI-Menschen** nur deshalb, weil sie **LSBTI-Menschen** sind. Zum Beispiel, weil sie homo-sexuell sind. Oder weil sie **trans-sexuell** oder **inter-sexuell** sind. Und weil Menschen das nicht leiden können.

Maßnahmen: Das wollen wir machen

1. Die Polizei muss Straf-taten an **LSBTI-Menschen** bei der Landes-polizei melden.

Die Polizei muss immer nachfragen: Warum ist eine Straf-tat passiert. Sie muss erkennen: Ist die Straf-tat passiert, weil der Mensch ein **LSBTI-Mensch** ist.

Die Polizei muss das genau aufschreiben. Und sie muss diese Straf-taten dem Landes-polizei-präsidium melden.

Es ist wichtig, dass wir solche Straf-taten erkennen. Dass wir mehr über diese Straf-taten lernen. Und dass die Straf-täterinnen und Straf-täter die richtige Strafe bekommen.

Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport kümmert sich darum.

2. Die Polizei schreibt alle Straf-taten in Deutschland auf. Diese Straf-taten stehen dann in der **Polizeilichen Kriminal-statistik**. Das ist so etwas wie ein Bericht. Dort steht zum Beispiel: Wie viele Straf-taten sind in Deutschland passiert. Welche Straf-taten sind das. Wer sind die Opfer.

Die Opfer sind die Menschen, denen die Straf-taten passiert sind.

In der Kriminal-statistik steht nicht drin: Ist das Opfer ein **LSBTI-Mensch**.

Das ist Absicht. Alle Opfer müssen gleich behandelt werden. Egal, ob die Opfer **LSBTI-Menschen** sind oder nicht.

Bei der Polizei gibt es noch etwas anderes: Das ist der **Kriminal-polizeiliche Melde-dienst**.

Dort melden die Polizisten bestimmte Straf-taten. Dort melden sie auch die Straf-taten gegen **LSBTI-Menschen**.

Den Kriminal-polizeilichen Melde-dienst gibt es in ganz Deutschland. Dort können alle Polizei-dienst-stellen nachschauen. Egal wo in Deutschland sie gerade sind.

Dort kann die Polizei auch nachschauen: Wie viele Straf-taten gegen **LSBTI-Menschen** sind in Deutschland passiert. Welche Straf-taten sind das.

Und wo sind die Straf-taten passiert.

Der Kriminal-polizeiliche Melde-dienst bekommt bald einen anderen Namen. Und modernere Technik.

Für den Kriminal-polizeilichen Melde-dienst ist das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport zuständig.

3. Die Straf-taten gegen **LSBTI-Menschen** sollen genauer aufgeschrieben werden.

Die Staats-anwaltschaft will genau wissen: Welche Straf-taten passieren. Und warum passieren diese Straf-taten. Die Staats-anwaltschaft will auch genau wissen: Welche Straf-taten passieren, weil der Mensch ein **LSBTI-Mensch** ist.

Seit dem Jahr 2018 schreibt die Staats-anwaltschaft die Straf-taten gegen **LSBTI-Menschen** genauer auf. Das bleibt auch so.

Dafür ist das Justiz-Ministerium zuständig.

Ziel 6: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Polizei, bei der Staats-anwaltschaft, bei den Gerichten und in den Gefängnissen müssen besser über **LSBTI-Menschen** Bescheid wissen.

Maßnahmen: Das wollen wir machen

1. Vertrauens-leute für **LSBTI-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Polizei**

Bei der Polizei arbeiten auch **LSBTI-Menschen**. Sie haben die gleichen Rechte wie alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aber auch bei der Polizei werden manchmal **LSBTI-Menschen diskriminiert**. Deshalb gibt es jetzt **Vertrauens-leute für LSBTI-Menschen** bei der Polizei.

Das Ministerium findet das gut. Deshalb arbeiten die Vertrauens-leute weiter.

Für die Vertrauens-leute bei der Polizei ist das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport zuständig.

2. Hand-buch für die Bekämpfung von Straf-taten gegen **LSBTI-Menschen**

Bekämpfung von Straf-taten bedeutet: Was können wir machen. Damit bestimmte Straf-taten nicht passieren.

Es gibt ein Hand-buch für die Bekämpfung von Straf-taten gegen **LSBTI-Menschen**.

Das Hand-buch ist für alle Polizistinnen und Polizisten.

Darin steht zum Beispiel: Wie können Polizistinnen und Polizisten Straf-taten gegen **LSBTI-Menschen** erkennen. Was müssen sie beachten. Was müssen sie tun.

Das Hand-buch gibt es seit dem Jahr 2015. Die Polizistinnen und Polizisten finden das gut. Es hilft ihnen bei der Arbeit.

Das Hand-buch bleibt. Es wird regelmäßig überprüft. Und geändert, wenn es nötig ist.

Für das Hand-buch ist das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport zuständig.

3. Neue Polizistinnen und Polizisten sollen bei ihrer Berufs-ausbildung mehr über **Homo-sexualität bei der Polizei** lernen. **Homo-sexuelle** Kolleginnen und Kollegen sollen nicht **diskriminiert** werden.

Dafür machen die Vertrauens-leute für **LSBTI-Menschen** Vorträge an der Fach-hochschule für Verwaltung. An der Fach-hochschule für Verwaltung machen Polizistinnen und Polizisten ihre Berufs-ausbildung.

Die Informations-veranstaltungen gibt es schon. Sie sollen auch weiter-gehen. Für die Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten ist das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport zuständig.

4. Polizistinnen und Polizisten sollen Fortbildung zum Thema

Homo-sexualität bei der Polizei machen.

Fortbildung bedeutet: Man lernt etwas Neues für seine Arbeit.

Damit man seine Arbeit besser machen kann.

Die Polizistinnen und Polizisten können Informations-veranstaltungen und Vorträge zu dem Thema an der Fach-hochschule für Verwaltung besuchen.

Die Vorträge und Informations-veranstaltungen gibt es bis jetzt nur bei der Berufs-ausbildung für Polizistinnen und Polizisten. Jetzt soll es die Vorträge und Informations-veranstaltungen auch bei der Fortbildung geben.

Für die Fortbildung bei der Polizei ist das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport zuständig.

5. Die Opfer-schutz-beauftragte und die Opfer-schutz-verantwortlichen bei der Polizei sollen Fortbildung zum Thema **LSBTI** machen.

Damit sie **LSBTI-Menschen** richtig betreuen können, wenn die **LSBTI-Menschen** Opfer einer Straf-tat geworden sind.

Es gibt schon regelmäßige Kurse zu dem Thema. Die Kurse sollen auch weiter-gehen.

Für die Fortbildung bei der Polizei ist das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport zuständig.

6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Staats-anwaltschaft und bei den Gerichten sollen Fortbildung zum Thema **LSBTI** machen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Staats-anwaltschaft und bei den Gerichten kümmern sich zum Beispiel um Anzeigen von Straf-taten. Und um die Straf-verfahren. Also um alles, was zwischen der Anzeige bei der Polizei und dem Gerichts-urteil passiert. Sie müssen sich gut mit dem Thema **LSBTI** auskennen.

Für die Fortbildung bei der Staats-anwaltschaft und bei den Gerichten ist das Justiz-Ministerium zuständig.

Es gibt schon Fortbildungs-veranstaltungen zum Thema **LSBTI**.

Das Ministerium schaut immer wieder: Reicht das oder brauchen wir mehr.

Das Ministerium kümmert sich dann darum.

7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gefängnissen sollen Fortbildung zum Thema **LSBTI** machen.

Es gibt Straf-täterinnen und Straf-täter in den Gefängnisse, die sind **LSBTI-Menschen**.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gefängnissen dürfen diese Menschen nicht **diskriminieren**. Deshalb sollen sie mehr über **LSBTI-Menschen** lernen.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gefängnissen ist das Justiz-Ministerium zuständig. Das Ministerium kümmert sich um die Fortbildungs-veranstaltungen.

Im Jahr 2019 war die erste Fortbildungs-veranstaltung zum Thema **LSBTI**.
 Das Ministerium kann die Fortbildungs-veranstaltung wieder anbieten.
 Zum Beispiel für neue Beschäftigte in den Gefängnissen.
 Oder wenn Beschäftigte die erste Fortbildung noch nicht mitgemacht haben.

Ziel 7: Die Landes-polizei, die Staats-anwaltschaft und andere Gruppen sollen beim Thema **LSBTI eng zusammen-arbeiten**

Es gibt viele verschiedene Straf-taten. Für die verschiedenen Straf-taten sind bei der Polizei verschiedene Abteilungen zuständig. Zum Beispiel:

Wenn jemand getötet wird, dann ist die Mord-kommission zuständig.

Wenn irgendwo eingebrochen wird, dann ist die Abteilung Einbruch zuständig.

Wenn jemand angegriffen und verletzt wird, ist wieder eine andere Abteilung zuständig.

Straf-taten an **LSBTI-Menschen** können ganz verschieden sein. Aber viele Straf-taten passieren aus demselben Grund: Die Straf-taten passieren, weil die Menschen **homo-sexuell** sind. Oder weil sie **trans-sexuell** oder **inter-sexuell** sind. Und weil die Straf-täterinnen und Straf-täter **LSBTI-Menschen** nicht leiden können.

Deshalb sind Straf-taten an **LSBTI-Menschen** besondere Straf-taten. Verschiedene Abteilungen und Gruppen müssen zusammen-arbeiten. Zum Beispiel verschiedene Abteilungen bei der Polizei und bei der Staats-anwaltschaft.

Maßnahmen: Das wollen wir machen

1. Die Landes-polizei und die Staats-anwaltschaft sollen beim Thema **LSBTI** eng zusammen-arbeiten.

Bei der Landes-polizei gibt es eine Fach-abteilung, die für Straf-taten an **LSBTI-Menschen** zuständig ist. Bei der Staats-anwaltschaft gibt es auch so eine Fach-abteilung.

Die Fach-abteilung bei der Landes-polizei und die Fach-abteilung bei der Staats-anwaltschaft arbeiten eng zusammen. Das soll auch so weiter-gehen. Dafür sind 2 Ministerien zuständig: Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport. Und das Justiz-Ministerium.

2. Verschiedene Gruppen sollen beim Thema **LSBTI** zusammen-arbeiten.

Sie sollen sich treffen. Und Erfahrungen austauschen.

Es gibt zum Beispiel den **Runden Tisch Häusliche Gewalt**.

Das ist eine Gruppe. In der Gruppe arbeiten Menschen aus verschiedenen Bereichen zusammen. Zum Beispiel Menschen von der Polizei. Menschen von der Staats-anwaltschaft. Menschen vom Sozial-Ministerium. Ärzte und Ärztinnen. Und Menschen von anderen Stellen. Sie kümmern sich auch um Straf-taten im Bereich Häusliche Gewalt.

Häusliche Gewalt ist, wenn Gewalt zu Hause passiert. Zum Beispiel:

Ein Mann schlägt seine Frau. Oder ein Mann vergewaltigt seine Frau oder seine Freundin.

Häusliche Gewalt ist eine Straf-tat.

Häusliche Gewalt passiert auch Menschen, wenn sie homo-sexuell sind.
Oder wenn sie **trans-sexuell** oder **inter-sexuell** sind.

Seit Oktober 2018 gehört der Lesben- und **Schwulen**-verband zum
Runden Tisch Häusliche Gewalt.

Für den Runden Tisch Häusliche Gewalt ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen
und Gesundheit zuständig.

Eine andere Gruppe ist die **Arbeits-gruppe IMAG**.

Die Arbeits-gruppe IMAG hat den Landes-aktions-plan **Sexuelle Vielfalt** gemacht.

Bei der Arbeits-gruppe IMAG haben verschiedene Ministerien, der **Lesben**-und-**Schwulen**-Verband
und andere Gruppen mitgearbeitet. Die Arbeits-gruppe hat auch sehr viel Erfahrung im Bereich
LSBTI.

Die Landes-regierung prüft: Soll die Arbeits-gruppe IMAG bleiben.



Kapitel 6: Wirtschaft und Arbeits-welt

In der Arbeits-welt arbeiten auch **LSBTI-Menschen**. Das sind homo-sexuelle, **bi-sexuelle**, **trans-sexuelle** und **inter-sexuelle** Menschen. Früher haben nur wenige **LSBTI-Menschen** mit Kolleginnen und Kollegen über das Thema **LSBTI** gesprochen. Oder mit ihren Arbeit-gebern. Weil sie Angst vor **Diskriminierung** hatten.

Heute ist das nicht mehr so schlimm. Aber **Diskriminierung** gibt es immer noch. Und **LSBTI-Menschen** haben immer noch Angst davor.

Das ist nicht in Ordnung.

Die Arbeit-geber sind für ihre Beschäftigten verantwortlich. Sie müssen dafür sorgen, dass alle Beschäftigten gut und gerecht behandelt werden. Sie dürfen **LSBTI-Menschen** nicht ausschließen. Oder benachteiligen.

LSBTI-Menschen sind wichtig für die Arbeits-welt.

In vielen Arbeits-bereichen gibt es nicht genug Fachleute. Die Arbeit-geber brauchen aber
jeden Fachmann und jede Fachfrau. Es ist egal, ob die Beschäftigten **LSBTI-Menschen** sind oder nicht. **LSBTI-Menschen** arbeiten genauso gut wie alle anderen Beschäftigten.

Für die Firmen ist es gut, wenn **LSBTI-Menschen** mit anderen Beschäftigten in einer Gruppe arbeiten. Gemischte Arbeits-gruppen arbeiten besser. Sie haben mehr Ideen. Und sie haben bessere Ideen.

Die Arbeits-welt braucht **Vielfalt**.

Mit **Vielfalt** ist gemeint: Die Menschen sind verschieden. Es gibt große und kleine Menschen. Es gibt junge und alte Menschen. Es gibt Menschen mit heller Haut-farbe und Menschen mit dunkler Haut-farbe. Es gibt Frauen und Männer.

Es gibt hetero-sexuelle und homo-sexuelle Menschen. Oder **trans-sexuelle** und **inter-sexuelle** Menschen. Und noch viel mehr verschiedene Menschen.

Alle Beschäftigten sollen gut miteinander auskommen. Und gut zusammen-arbeiten. Dann fühlen sich alle Beschäftigten wohl. Sie arbeiten gerne. Und sie arbeiten besser. Deshalb ist Vielfalt wichtig für die Arbeits-welt.

In einer Arbeits-welt mit vielen verschiedenen Menschen hat **Diskriminierung** keinen Platz.

Wir setzen uns für Vielfalt ein. Und gegen **Diskriminierung**.

Ziel 1: Firmen sollen Menschen beschäftigen, weil sie gut arbeiten.
Egal, ob sie **LSBTI-Menschen** sind oder nicht.
Und **LSBTI-Beschäftigte** dürfen nicht **diskriminiert** werden.
Dafür sind die Firmen verantwortlich.
Wir wollen die Firmen dabei unterstützen.

Maßnahmen: Das wollen wir machen

1. Firmen, Gewerkschaften und andere Gruppen aus der Arbeits-welt sollen sich mit **LSBTI**-Vereinen und Gruppen treffen. Und über das Thema sprechen:
„Was müssen die Arbeit-geber machen, damit **LSBTI-Menschen** am Arbeits-platz **nicht diskriminiert** werden“.

Das Wirtschafts-Ministerium will die verschiedenen Gruppen zusammen-bringen.

2. In den Firmen und in den Behörden soll es Regeln für gutes Zusammen-arbeiten mit **LSBTI-Menschen** geben.

Alle Beschäftigten in der Firma sollen gut zusammen-arbeiten. Egal, ob sie **LSBTI-Menschen** sind oder nicht. Dann fühlen sich alle wohler. Und dann macht auch das Arbeiten mehr Spaß.

Die Firmen sollen erlauben, dass es **LSBTI-Gruppen** in der Firma gibt. Die Menschen in den **LSBTI**-Gruppen können sich treffen. Sie können über ihre Erfahrungen sprechen. Sie können offen ihre Meinung sagen. Und sie können sich für ihre Rechte einsetzen.

Die Landes-regierung will sich darum kümmern, dass die Arbeit-geber solche Regeln machen. Dafür ist das Wirtschafts-Ministerium zuständig.

3. Die Landes-regierung will ein Projekt machen. Thema: „Vielfalt in Unternehmen stärken – **Diskriminierung** von **LSBTI-Menschen** in der Arbeits-welt bekämpfen.“
Das bedeutet: „Es ist gut, wenn in den Unternehmen verschiedene Menschen zusammen-arbeiten. Das wollen wir unterstützen. **Diskriminierung** von **LSBTI-Menschen** am Arbeits-platz wollen wir nicht haben. Dagegen wollen wir kämpfen.“

Das Projekt ist geplant. Für das Projekt ist das Wirtschafts-Ministerium zuständig.

4. Es soll gemeinsame Fortbildungs-kurse geben: Für Beschäftigte, für Betriebs-räte, für Jugend-vertreterinnen und Jugend-vertreter und für Gruppen-leiterinnen und Gruppen-leiter.
Thema: „Was können wir machen,
damit **LSBTI-Menschen** in der Firma nicht **diskriminiert** werden.“

Es soll Extra-Vorträge für Chefinnen und Chefs geben. Weil Chefinnen und Chefs eine besondere Verantwortung für ihre Beschäftigten haben.

Die Fortbildungs-kurse und Vorträge gibt es noch nicht. Die Landes-regierung will sich darum kümmern. Sie will dabei mit den Gewerkschaften und anderen Gruppen aus der Arbeits-welt zusammen-arbeiten.

Für die Fortbildungs-kurse und Vorträge ist das Wirtschafts-Ministerium zuständig.

5. Die Landes-regierung macht Werbung für die **Charta der Vielfalt**.
Arbeit-geberinnen und Arbeit-geber sollen die **Charta der Vielfalt** unterschreiben.

Charta der Vielfalt bedeutet: Gute Regeln für die Vielfalt.

So spricht man das: **Karta der Vielfalt**.

In der **Charta der Vielfalt** steht: Vielfalt ist gut für unsere Arbeits-welt.

Vielfalt hilft uns. Zum Beispiel wenn wir zu wenige Fachleute für bestimmte Arbeiten haben.

Ein Beispiel:

In unserem Land gibt es zu wenige Pflegerinnen und Pfleger für alte Menschen.

In unserem Land gibt es aber Pflegerinnen und Pfleger aus anderen Ländern.

Sie sehen vielleicht anders aus. Sie sprechen vielleicht auch anders. Aber wir können sie gut gebrauchen. Die Pflegerinnen und Pfleger aus anderen Ländern sind gut für uns.

Die Menschen in unserem Land sollen verstehen: Vielfalt ist gut für uns.

Es ist gut, wenn verschiedene Menschen zusammen-arbeiten. Das ist mit der **Charta der Vielfalt** gemeint.

Die Landes-regierung will verschiedene Aktionen zum Thema „Vielfalt in der Arbeits-welt“ machen. Für die Aktionen ist das Wirtschafts-Ministerium zuständig.

Ziel 2: Fachleute in der Landes-verwaltung sollen mehr über **LSBTI-Menschen** in der Arbeits-welt lernen

Maßnahmen: Das wollen wir machen

1. An den **Schulen für Verwaltung** und an der **Fach-hochschule für Verwaltung** soll es Kurse zum Thema „**LSBTI-Menschen am Arbeits-platz**“ geben.
Die Landes-regierung will sich dafür einsetzen. Dafür ist das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport zuständig.
2. Wir wollen auch für andere Berufs-gruppen Fortbildungs-kurse zum Thema „**LSBTI-Menschen am Arbeits-platz**“ anbieten. Zum Beispiel:
 - Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Standes-amt
 - Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Melde-behörden
 - Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Jugend und Bildung
 - Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Menschen aus anderen Ländern
 - Für Personal-räte
 - Für Jugend-vertretungen
 - Und für Vertretungen für Auszubildende

Die Fortbildungs-kurse sind freiwillig.

Die Fortbildungs-kurse gibt es noch nicht. Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport will sich darum kümmern.

3. Es soll Informationen zum Thema „**LSBTI-Beschäftigte in der Verwaltung**“ geben. Zum Beispiel Hefte, Faltblätter, Vorträge, Internet-seiten.

Die Fach-abteilungen in der Verwaltung sollen mit dem Lesben- und Schulen-verband Saar zusammen-arbeiten.

Die Landes-regierung hat eine Internet-seite für Fortbildungen. Dort sollen die Informationen gesammelt werden. Alle Beschäftigten in der Landes-regierung und in den Ämtern und Behörden können diese Informationen dort finden.

Die Informationen gibt es noch nicht. Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport will sich darum kümmern.



Kapitel 7: Migration und Flucht - Wenn Menschen ihre Heimat verlassen

Migration bedeutet: Menschen verlassen ihre Heimat. Zum Beispiel ihren Heimat-ort. Oder ihr Heimat-land. Dafür gibt es verschiedene Gründe: In ihrem Heimat-land ist Krieg. In ihrem Heimat-ort oder ihrem Heimat-land gibt es keine Arbeit. Die Regierung in ihrem Heimat-land will die Menschen einsperren und bestrafen. Weil sie eine andere Meinung haben. Und noch viele andere Gründe.

Wenn Menschen ihre Heimat verlassen, dann sind sie **Migrantinnen und Migranten**. Man sagt auch: **Menschen mit Migrations-hintergrund**.

Flucht bedeutet: Die Menschen verlassen ein Land oder einen Ort. Weil es dort nicht mehr sicher ist. Zum Beispiel, weil dort Krieg ist. Oder weil sie dort nicht mehr leben können. Oder nicht mehr leben wollen. Diese Menschen sind **Flüchtlinge**. Man nennt sie auch: **Geflüchtete Menschen**.

Auf der ganzen Welt sind mehr als 70 Millionen Menschen auf der Flucht. So viele waren das noch nie. Deutschland hilft diesen Menschen, wenn sie nach Deutschland kommen. Damit sie sich hier wohlfühlen. Und hier eine neue Heimat finden.

Menschen aus anderen Ländern werden oft **diskriminiert**. Weil sie anders aussehen. Weil sie anders sprechen. Weil sie anders leben. Wenn Menschen aus anderen Ländern auch noch **LSBTI-Menschen** sind, dann werden sie oft doppelt **diskriminiert**.

Wir wollen **LSBTI-Menschen** aus anderen Ländern helfen. Damit sie **nicht diskriminiert** werden.

Ziel: Wir wollen **LSBTI-Menschen** aus anderen Ländern beraten. Und ihnen mit Informationen weiter-helfen.

Maßnahmen: Das wollen wir machen

1. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit will ein Heft für **LSBTI-Menschen** aus anderen Ländern machen. Dort sollen die wichtigsten Informationen drin stehen. Und alle wichtigen Stellen und Einrichtungen für Menschen aus anderen Ländern. Das Heft soll es in verschiedenen Sprachen geben.

Das Heft gibt es noch nicht. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit will sich darum kümmern.

2. Wenn das Heft „Wegweiser für Migrantinnen und Migranten“ neu gemacht wird, dann soll es dort auch Informationen zum Thema **LSBTI** geben. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit kümmert sich darum.

3. Menschen aus anderen Ländern müssen viel über das Leben in Deutschland lernen. Dafür gibt es die Integrations-kurse. In den Integrations-kursen soll es auch Lern-stunden zum Thema **LSBTI** geben. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit will sich dafür einsetzen.

4. **LSBTI-Menschen** aus anderen Ländern sollen Unterstützung vom Lesben- und Schwulenverband Saar bekommen. Zum Beispiel Beratung und Hilfsangebote.

Die Beratungsangebote und die Hilfsangebote gibt es schon. Es gibt auch ein besonderes Hilfs-Angebot für geflüchtete Menschen. Diese Angebote sollen bleiben. Dafür ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit zuständig.

5. Beratung bei der Opferberatung Saarland. Für Menschen, die politische Gewalt und **Diskriminierung** erlebt haben.

Politische Gewalt bedeutet: Menschen behandeln andere Menschen schlecht, weil sie aus einem anderen Land kommen. Oder weil sie eine andere Religion haben. Oder weil sie eine andere politische Meinung haben. Das nennt man **Politische Gewalt**. Oder **Politische Diskriminierung**.

Menschen werden auch aus anderen Gründen **diskriminiert**.

Zum Beispiel, weil sie eine Behinderung haben. Oder weil sie arm sind.

Oder weil sie anders aussehen.

Alle diese Menschen sind **Opfer von Diskriminierung**.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit baut gerade eine Beratungsstelle für diese Menschen auf.

Die Beratungsstelle heißt **Opferberatung Saarland**.

Die Beratungsstelle gehört zur Universität des Saarlandes.

Die **Opferberatung Saarland** ist eine Beratungsstelle für Opfer von **Diskriminierung**.

Für die Angehörigen. Und für Zeuginnen und Zeugen von **Diskriminierung**.

Zeugen sind Menschen, die **Diskriminierung** gesehen haben. Und die diese Straftaten bei der Polizei anzeigen wollen.

Die **Opferberatung Saarland** ist auch für Menschen aus anderen Ländern da.

Ausblick: Wie es weiter-geht

In den Kapiteln 1 bis 7 konnte man sehen: Die Landes-regierung hat schon viel für **LSBTI-Menschen** gemacht. Es gibt aber trotzdem noch viel zu tun.

In diesem Aktions-plan hat die Landes-regierung viele Ideen und Vorschläge aufgeschrieben. Diese Ideen und Vorschläge sollen auch wahr werden.

Nach 4 Jahren machen wir eine Fortsetzung von diesem Aktions-plan.
Dann schauen wir: Was haben wir im ersten Aktions-plan aufgeschrieben.
Was haben wir schon gemacht. Was ist schon fertig. Was ist noch nicht fertig.
Was müssen wir noch machen. Was war gut. Was war nicht gut.

Im ersten Aktions-plan konnten wir noch nicht alle Themen berücksichtigen.
Zum Beispiel die Themen Alter und Pflege. Familie. Sport. Künstlerische Hochschulen.
Diese Themen kommen dann in den Aktions-plan 2.

Für den ersten Aktions-plan haben wir die Arbeits-gruppe IMAG gebildet.
In der Arbeits-gruppe haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Ministerien
und anderen Gruppen mitgearbeitet. Diese Arbeits-gruppe soll auch den Aktions-plan 2 schreiben.

Die Arbeit der Arbeits-gruppe IMAG soll weiter-gehen. Auch wenn der Aktions-plan 2 fertig ist.
Die Arbeits-gruppe soll sich weiter um das Thema **LSBTI-Menschen** kümmern.
Und der Landes-regierung Vorschläge machen.

Notizen



Ministerium für Arbeit
Soziales, Frauen
und Gesundheit

Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt

Franz-Josef-Röder-Straße 23 · 66119 Saarbrücken

Tel.: +49(0)681 501-3489 ·

Fax: +49(0)681 501-3277

m.emst@soziales.saarland.de

www.soziales.saarland.de

Übersetzung: Gabriele Raber, leicht gesagt

– Agentur für leichte Sprache (www.leicht-gesagt.de)

Geprüft von: Sandra Losch, Stiftung Waldheim,
Ambulant betreutes Wohnen, Twistringen

Erstauflage Leichte Sprache. 2022

Layout_Satz: SEH-PRODUCT (info@seh-product.de)

